



Geschäftliche Mitteilungen



Nutzungsbedingungen

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

1. Die Preise der Kunstwerke sind im Bureau zu erfragen. Der Eingang zum Verkehrsbureau ist von der Kuppelhalle rechts.
2. Alle Verkäufe haben ausschließlich durch dieses zu erfolgen; es ist daher der Abschluß eines solchen in jedem Falle vom Käufer wie vom Verkäufer dem Bureau zur Anzeige zu bringen.
3. Ein Drittel des Kaufpreises ist bei Abschluß des Kaufes in bar als Anzahlung, der Rest bis zum 25. September a. c. im Bureau oder bei dem Bankhaus C. G. Trinkaus, Düsseldorf, zu erlegen.
4. Reklamationen nach erfolgtem Kaufe können nicht berücksichtigt werden.
5. Wird vom Käufer der gekaufte Gegenstand bis zum 25. Oktober 1910 nicht abgenommen, so ist der Kaufvertrag von selbst aufgelöst; die geleistete Anzahlung verbleibt der Ausstellung.
6. Die verkauften Kunstwerke dürfen erst nach Schluß der Ausstellung aus den Ausstellungsräumen entfernt werden. Ebenso erfolgt ihre Übersendung auf Wunsch erst nach Schluß der Ausstellung, und zwar für Rechnung und Gefahr des Käufers.

ZEICHENERKLÄRUNG

Die mit * bezeichneten Kunstwerke sind verkäuflich. — Das (Abb) bedeutet, daß der Katalog eine Abbildung des Kunstwerkes enthält. — Den Namen Verstorbenen ist ein † beige setzt.